



Situationsanalyse «Umsetzung des Epidemiengesetzes (EpG)»: Stellungnahme der Steuergruppe

Ausgangslage

Das neue Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) ist seit dem 01.01.2016 in Kraft. Um eine Gesamtschau über den Stand der Umsetzung des EpG zu erhalten und um möglichst frühzeitig einen allfälligen Optimierungsbedarf zu erkennen, schrieb das Bundesamt für Gesundheit (BAG) 2019 eine externe Studie aus. Nebst der Gesamtschau sollte insbesondere auf die elf Bereiche *Umsetzung Strategien und Programme* (Art. 5 EpG), *Besondere Lage* (Art. 6 EpG), *Meldepflicht* (Art. 12-14 EpG), *Ausbruchsabklärungen* (Art. 15 EpG), *Bewilligungspflicht für Laboratorien und Labordiagnostik* (Art. 16 EpG), *Nationale Referenzzentren und Bestätigungslaboratorien* (Art. 17 EpG), *Bewilligung Gelbfieberimpfung* (Art. 23 EpG), *Durchimpfungsmonitoring* (Art. 24 EpG), *Biologische Sicherheit* (Art. 25-29 EpG), *Versorgung mit Heilmitteln* (Art. 44 EpG) und *Informationssystem* (Art. 60 EpG) fokussiert werden.

Um die Fragestellungen der Situationsanalyse zu beantworten, wurde eine Kombination aus verschiedenen Methoden eingesetzt: 31 halbstandardisierte leitfadengestützte Interviews (BAG, Kantone, Leistungserbringende, Fachpersonen, Expertinnen und Experten), eine Onlinebefragung der Kantonsärzte sowie eine umfassende Dokumentenanalyse. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen haben die Mandatnehmenden ihre Einschätzung vorgenommen.

Während den Arbeiten an der Situationsanalyse ist in China das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) aufgetreten, welches die Krankheit COVID-19 verursacht und innerhalb kurzer Zeit zu einer weltweiten Pandemie führte. Als das neue Coronavirus in der Schweiz eintraf, waren die Erhebungen der Situationsanalyse bereits abgeschlossen. Somit beeinflusste das Auftreten des neuen Coronavirus die Durchführung der Situationsanalyse. Ihre Auswirkungen in Bezug auf das Epidemiengesetz konnten jedoch nicht mehr aufgenommen werden.

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen der Situationsanalyse

Die Situationsanalyse zeigt, dass der Vollzug des EpG gut organisiert ist und es keine dringlichen oder schwerwiegenden Vollzugsdefizite gibt. Das revidierte EpG überzeugt formal durch den übersichtlichen Aufbau und die klarere Regelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteure. Zudem wurde die Stellung des BAG im neuen EpG gestärkt, indem das BAG sich nicht mehr nur auf Kommunikation und Empfehlungen beschränken muss.

Die Mandatnehmenden formulierten insgesamt 32 Empfehlungen. 31 Empfehlungen fokussieren auf die elf Schwerpunktbereiche (siehe oben) und eine Empfehlung thematisiert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (Empfehlung 11.1).

Die Situationsanalyse verweist zudem auf strategisches Optimierungspotenzial primär in den Bereichen Datenbestand, Datenschutz/Datenverwendung und Digitalisierung sowie in vier weiteren Bereichen.

Abschliessend wurde in der Situationsanalyse der Anpassungsbedarf am Epidemiengesetz eingeschätzt. Dazu wurden Revisionsvorschläge der elf Schwerpunktbereiche nach Notwendigkeit und Reifegrad kategorisiert. Die Einteilung zeigte, dass die meisten der Revisionsvorschläge nicht ohne weitere Vorarbeiten umsetzbar sind.

Beurteilung der Ergebnisse durch das BAG und weiteres Vorgehen

Die Steuer- und Begleitgruppe hat vom Schlussbericht der Situationsanalyse Kenntnis genommen und dessen Ergebnisse am 8. Juni 2020 diskutiert. Die Steuergruppe ist der Meinung, dass der Auftrag umgesetzt, die relevanten Akteure einbezogen und die im Pflichtenheft formulierten Ziele erreicht wurden. Die Empfehlungen sind nachvollziehbar und begründet. So wurden gewisse Vollzugsdefizite beim Melden (Digitalisierung) und bei der Versorgung mit Heilmitteln festgestellt. Weitere Empfehlungen zur Optimierung des Vollzugs wurden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Revision des EpG nochmals analysiert.

Der identifizierte strategische Handlungsbedarf in den Bereichen Datenbestand, Datenschutz/Datenverwendung und Digitalisierung wird in einer Datenstrategie im Rahmen eines BAG-Projekts erarbeitet werden.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wurde durch den Bundesratsbeschluss (BRB 2020.1334) vom 19.06.2020 beauftragt, die Revisionsarbeiten für das Epidemiengesetz basierend auf den Erfahrungen der Bewältigung der Covid-19-Epidemie in der Schweiz anzugehen und dem Bundesrat spätestens Ende November 2023 eine Vernehmlassungsvorlage zu unterbreiten. Die Erkenntnisse der vorliegenden Situationsanalyse zum Anpassungsbedarf im EpG werden neben anderen Grundlagen in diese Revisionsarbeiten einfließen.

Den Mandatnehmenden sei an dieser Stelle für die gute Arbeit gedankt!

Liebefeld, im Oktober 2020,

Leiter Abteilung
Übertragbare Krankheiten

Stefan Kuster